

Bildungsplan

**Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung,
die zum Berufschulabschluss und
zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder
zur Fachhochschulreife führen**

**Fachbereich:
Gesundheit/Erziehung und Soziales**

Katholische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

41563/2019

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 09/2019**

**Berufskolleg – Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales (Anlage A APO-BK);
Bildungspläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 21.08.2019 – 314-6.08.01.13-140341

Für die in der Anlage aufgeführten Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden hiermit Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 12.07.2016 (ABl. NRW. 07-08/2016 S. 72) und 18.10.2016 (ABl. NRW. 11/2016 S. 40) in Kraft gesetzten Bildungspläne zur Erprobung (Anlage 1) werden mit sofortiger Wirkung als (endgültige) Bildungspläne in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule NRW“. Die Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de zur Verfügung gestellt.

Anlage 1

Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

| Heft-Nr. | Bildungsplan |
|--|---|
| Fachklassen (Mittlerer Schulabschluss/Fachoberschulreife) | |
| 41560 | Deutsch/Kommunikation |
| 41561 | Fremdsprachliche Kommunikation/Englisch |
| Fachklassen (Mittlerer Schulabschluss/Fachoberschulreife oder Fachhochschulreife) | |
| 41564 | Politik/Gesellschaftslehre |
| 41565 | Sport/Gesundheitsförderung |
| 41566 | Wirtschafts- und Betriebslehre |
| 41562 | Evangelische Religionslehre |
| 41563 | Katholische Religionslehre |
| Fachklassen (Fachhochschulreife) | |
| 41570 | Deutsch/Kommunikation |
| 41571 | Englisch |
| 41572 | Mathematik |
| 41573 | Biologie |

| Inhalt | Seite |
|---|--------------|
| Vorbemerkungen..... | 5 |
| Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung..... | 7 |
| 1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen | 7 |
| 1.1.1 Ziele | 7 |
| 1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen..... | 7 |
| 1.2 Zielgruppen und Perspektiven | 8 |
| 1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien | 9 |
| 1.3.1 Wissenschaftspropädeutik..... | 10 |
| 1.3.2 Berufliche Bildung | 10 |
| 1.3.3 Didaktische Jahresplanung..... | 10 |
| Teil 2 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales | 11 |
| 2.1 Fachbereichsspezifische Ziele..... | 11 |
| 2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich | 11 |
| 2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen | 12 |
| 2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse | 13 |
| 2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs..... | 15 |
| Teil 3 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Katholische Religionslehre | 16 |
| 3.1 Beschreibung des Bildungsganges | 16 |
| 3.1.1 Rahmenstundentafeln..... | 16 |
| 3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang..... | 20 |
| 3.2 Die Fächer im Bildungsgang..... | 23 |
| 3.2.1 Katholische Religionslehre | 23 |
| 3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen..... | 25 |
| 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung..... | 28 |
| 3.4 Lernerfolgsüberprüfung | 30 |

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforder-

lungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011 (s. www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe sind als gleichberechtigte Partner verantwortlich für die Entwicklung berufsbezogener sowie berufsübergreifender Handlungskompetenz im Rahmen der Berufsausbildung im dualen System.

Diese Handlungskompetenz umfasst den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit in beruflichen, aber auch privaten und gesellschaftlichen Situationen. Die Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsberufe erfordern eine Kompetenzförderung, die von der selbstständigen fachlichen Aufgabenerfüllung in einem zum Teil offen strukturierten beruflichen Tätigkeitsfeld bis hin zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld reichen kann und zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft befähigt.

Durch die Förderung der Kompetenzen zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur Flexibilität, Reflexion und Mobilität sollen die jungen Menschen auf ein erfolgreiches Berufsleben in einer sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt auf nationaler und internationaler Ebene vorbereitet werden.

Mit der Berufsfähigkeit kann auch der Erwerb studienbezogener Kompetenzen verbunden werden.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Fachklassen des dualen Systems werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung des Berufskollegs angeboten. Die insgesamt in Deutschland verordneten Ausbildungsberufe¹ sind entweder in Monoberufe (ohne Spezialisierung) oder vielfach in Fachrichtungen, Schwerpunkte, Wahlqualifikationen oder Einsatzgebiete differenziert. Dies wirkt sich zum Teil auf die Bildung der Fachklassen und auch die Organisation des Unterrichts aus. Die Fachklassen werden in der Regel für die einzelnen Ausbildungsberufe als Jahrgangsklassen gebildet.

Der Unterricht in den Fachklassen erfolgt in den Bündelungsfächern des Berufes auf Grundlage des Bildungsplans, der den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern übernimmt. Die Bildungspläne der weiteren Fächer beschreiben die Ziele in Form von Anforderungssituationen. Gemeinsam fördern die Bildungspläne die umfassende Kompetenzentwicklung im Beruf.

Der Unterricht umfasst 480 bis 560 Jahresstunden.¹ Unter Berücksichtigung der Anforderungen der ausbildenden Betriebe sowie der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler werden von den Berufskollegs vielfältige Modelle der zeitlichen und inhaltlichen Verteilung des Unterrichts angeboten. In der Regel wird der Unterricht in Teilzeitform an einzelnen Wochentagen, als Blockunterricht an fünf Tagen in der Woche oder in einer Verknüpfung der beiden genannten Formen erteilt. Es besteht zudem die Möglichkeit, den Unterricht auf einen regelmäßig stattfindenden 10-stündigen Unterrichtstag und ergänzende Unterrichtsblöcke zu verteilen, wenn ein integratives Bewegungs- und Ernährungskonzept zur Gesundheitsförderung umgesetzt wird. Unter Beachtung des Gesamtunterrichtsvolumens sind in jedem Schul-

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

jahr mindestens 320 Unterrichtsstunden zu erteilen; maximal 160 Unterrichtsstunden können jahrgangsübergreifend verlagert werden.

Die Ausbildungsberufe im dualen System der Berufsausbildung werden mit zweijähriger, dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet. Die Ausbildungszeit kann für besonders leistungsstarke bzw. förderbedürftige Auszubildende verkürzt bzw. verlängert werden. Je nach personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Schule können eigene Klassen für diese Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Jugendliche mit voller Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife können im Rahmen entsprechender Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Berufskollegs parallel zur Berufsausbildung ein duales Studium beginnen. Für sie kann ein inhaltlich und hinsichtlich Umfang und Organisation abgestimmter Unterricht angeboten werden. Ebenso gibt es die Möglichkeit, parallel zur Berufsausbildung bereits die Fachschule zum Erwerb eines Weiterbildungsabschlusses zu besuchen.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

Für die einzelnen Ausbildungsberufe sind keine Eingangsvoraussetzungen festgelegt. Gleichwohl erwarten Betriebe branchenbezogen bestimmte schulische Abschlüsse von ihren zukünftigen Auszubildenden. Der gleichzeitige Erwerb der Fachhochschulreife in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems setzt den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus.

Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer). Unabhängig von dem Berufsabschluss (§ 37 ff. BBiG, § 31 ff. HwO) wird in der Berufsschule der Berufsschulabschluss zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsganges den Anforderungen entsprechen.

Mit dem Berufsschulabschluss wird der Hauptschulabschluss nach Klasse 10, bei entsprechendem Notendurchschnitt und dem Nachweis der notwendigen Englischkenntnisse der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)¹ zuerkannt. Es kann auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Den Schülerinnen und Schülern wird die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie das erweiterte Unterrichtsangebot nach Anlage A 1.4 der APO-BK wahrgenommen, den Berufsschulabschluss erworben und die Berufsabschlussprüfung sowie die Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife bestanden haben. Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsverhältnis gem. § 66 BBiG oder § 42m HwO erhalten bei erfolgreichem Besuch des Bildungsganges den Hauptschulabschluss.

Stützunterricht zur Sicherung des Ausbildungsziels, der Erwerb von Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen sowie der Erwerb der Fachhochschulreife² sind entsprechend dem Angebot des einzelnen Berufskollegs im Rahmen des Differenzierungsbereiches in den Stundentafeln der einzelnen Ausbildungsberufe möglich.

Mit dem Berufsschulabschluss, dem Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung können Absolventinnen und Absolventen der Berufsschule einen Bildungsgang der Fachschule besuchen. Dort kann ein Weiterbildungsabschluss erworben werden. Der Besuch des Fachschulbildungsganges kann bereits parallel zur Berufsausbildung beginnen. Dazu ist ebenfalls ein abgestimmtes Unterrichtsangebot erforderlich.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² s. Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation) sowie Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung

Darüber hinaus besteht im Rahmen von Zusatzqualifikationen und erweiterten Zusatzqualifikationen ein breites Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten auch mit Blick auf Fort- und Weiterbildungsabschlüsse.

Sofern Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) die Fachhochschulreife nicht bereits parallel zum Berufsschulbesuch in der Fachklasse erworben haben, können diese noch während oder nach der Berufsausbildung die Fachoberschule Klasse 12 B besuchen und dort die Fachhochschulreife erwerben.

Mit der Fachhochschulreife sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt, ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Weiterhin sind sie dazu berechtigt, die allgemeine Hochschulreife in einem weiteren Jahr in der Fachoberschule Klasse 13 zu erwerben. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität.

Die erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen sind entsprechend dem DQR eingeordnet und sind für Studiengänge anrechnungsfähig.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

Das Lernen in den Fachklassen des dualen Systems zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz, die sich in der Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler erweist, die erworbenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie persönlichen, sozialen und methodischen Fähigkeiten direkt im betrieblichen Alltag in konkreten Handlungssituationen einzusetzen. Der handlungsorientierte Unterricht stellt systematisch die berufliche Handlungsfähigkeit in den Vordergrund der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung.

Kernaufgabe bei der Gestaltung des Unterrichts ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen. Das sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder persönlich bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Lernsituationen schließen Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Lernerfolgsüberprüfungen ein und haben ein konkretes Lernergebnis bzw. Handlungsprodukt.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen ermöglichen im Rahmen einer vollständigen Handlung eine zielgerichtete, individuelle Kompetenzentwicklung. Dies bedeutet, sowohl die Vorgaben im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich – soweit sinnvoll – miteinander verknüpft umzusetzen, als auch dabei eine möglichst konkrete Ausrichtung auf den jeweiligen Ausbildungsberuf zu realisieren. Bei der Gestaltung von Lernsituationen über den Bildungsverlauf hinweg ist eine zunehmende Komplexität der Aufgaben- und Problemstellungen zu realisieren, um eine planvolle Kompetenzentwicklung zu ermöglichen. Die individuelle Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern in den Fachklassen des dualen Systems kann stark variieren. Bei der unterrichtlichen Umsetzung von Lernfeldern, Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind Tiefe der Bearbeitung, Niveau der fachlichen und personellen Kompetenzförderung vor diesem Hintergrund im Rahmen der Bildungsgangarbeit so zu berücksichtigen, dass für alle Schülerinnen und Schüler eine Kompetenzentwicklung ermöglicht wird.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen im Beruf, aber auch über den Berufsbereich hinaus und im Studium werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule auch in die Lage versetzt, beruflich kontextuierte Aufgaben und Situationen mit Hilfe wissenschaftlicher Verfahren und Erkenntnisse zu bewältigen, die Reflexion voraussetzen. Dabei ist es, in Abgrenzung und notwendiger Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, unverzichtbare Aufgabe der Berufsschule, die Arbeits- und Geschäftsprozesse im Rahmen der Handlungssystematik auch in den Erklärungszusammenhang zugehöriger Fachwissenschaften zu stellen und gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren.

Die Vermittlung von berufsbezogenem Wissen, systemorientiertem vernetztem Denken und Handeln in komplexen und exemplarischen Situationen werden im Rahmen des Lernfeldkonzeptes in einem handlungsorientierten Unterricht in besonderem Maße gefördert.

Durch geeignete Lernsituationen entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten eigene Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und Alternativen aufzuzeigen. Sie arbeiten selbstständig, formulieren und analysieren eigenständig Problemstellungen, erfassen Komplexität und wählen gezielt Methoden und Verfahren zur Informationsbeschaffung, Planung, Durchführung und Reflexion.

1.3.2 Berufliche Bildung

Die Berufsausbildung im dualen System ist zielgerichtet auf den Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Handlungsfähigkeit. Am Ende des Bildungsganges sollen die Schülerinnen und Schüler sich in ihrem Ausbildungsberuf sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich verhalten und dementsprechend handeln können. Wichtige Grundlage für die Tätigkeit als Fachkraft ist das aufeinander abgestimmte Lernen an mindestens zwei Lernorten, welches berufsrelevantes Wissen und Können sowie ein reflektiertes Verständnis von Handeln in beruflichen Zusammenhängen sicherstellt.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Erarbeitung, Umsetzung, Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung der Didaktischen Jahresplanung ist die zentrale Aufgabe einer dynamischen Bildungsgangarbeit. Unter Verantwortung der Bildungsgangleitung sollen alle im Bildungsgang tätigen Lehrkräfte in den Prozess eingebunden werden.

Die Didaktische Jahresplanung stellt das Ergebnis aller inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu Lernsituationen für den Bildungsgang dar. Sie sollte – soweit möglich – gemeinsam mit dem dualen Partner entwickelt werden. Zumindest ist es erforderlich, den dualen Partnern die geplante Kompetenzförderung ihrer Auszubildenden in der Berufsschule transparent zu machen. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten verlässliche, übersichtliche Informationen über die Bildungsgangarbeit und ist Grundlage zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die Veröffentlichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“ gibt konkrete Hinweise zur Entwicklung, Dokumentation, Umsetzung und Evaluation der Didaktischen Jahresplanung.¹

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

Teil 2 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Der Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales umfasst unterschiedliche Ausbildungsberufe im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Körperpflege.

Die Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales zielen auf eine umfassende Handlungskompetenz in einem Ausbildungsberuf ab und bereiten so auf eine eigenverantwortliche Bewältigung beruflicher Tätigkeiten vor. Dazu gehört die systematische und konsequente Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Nachhaltigkeit. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung befähigt werden.

Die berufliche Praxis im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist gekennzeichnet durch interdisziplinär sach- und personenbezogenes Denken und Handeln, teilweise verknüpft mit technischen oder betriebswirtschaftlichen Anforderungen.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden Auszubildende für eine spätere berufliche Tätigkeit in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen qualifiziert. Es gibt branchenspezifische wie auch branchenübergreifende Ausbildungsberufe. Sie werden im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ausschließlich mit dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet.

Die Unterrichtsfächer der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung sind drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Bündelungsfächer, die in der Regel über den gesamten Bildungsverlauf hinweg unterrichtet werden und jeweils mehrere Lernfelder zusammenfassen. Die Fächer Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre sind ebenfalls dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Allen Berufen des Fachbereiches gemein sind Prozesse der Gesundheitsförderung. Bei der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen wird von betrieblichen/beruflichen Aufgabenstellungen ausgegangen, die handlungsorientiert bearbeitet werden müssen. Kompetenzen in Fremdsprachen und interkultureller Kommunikation zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen sind unerlässlich. Fremdsprachliche Ziele sind in der Regel mit einem im KMK-Rahmenlehrplan festgelegten Stundenanteil in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen Ausbildungsberuf 40 – 80 Unterrichtsstunden im Fach Fremdsprachliche Kommunikation angeboten. Mathematik und Datenverarbeitung sind in die Lernfelder integriert.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. In diesem Lernbereich werden u. a. Kommunikations- und Sprachkompetenz und sinnstiftende Interpretationen zu Ökonomie, Gesellschaft, Technik und Mensch weiterentwickelt. Der Religionsunterricht hat darüber hinaus eine gesellschafts- und ökonomiekritische Funktion. Das Fach Sport/Gesundheitsförderung hat sowohl ausgleichende als auch qualifizierende Funktion und zielt damit auch über den Schulbesuch hinaus. Aus der Perspektive des Faches wird hier neben präventiven, auf Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung ausgerichteten Maßnahmen der Umgang mit spezifischen Belastungen in den Beru-

fen des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales aufgegriffen. Zusätzlich leistet das Fach einen Beitrag zur Einübung und Festigung eines reflektierten Sozialverhaltens.

Auch der Unterricht in den nicht nach Lernfeldern strukturierten Fächern soll über den Fachbereichsbezug hinaus soweit wie möglich auf den Kompetenzerwerb in dem jeweiligen Beruf ausgerichtet werden. Sofern Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mehrerer Ausbildungsberufe des Fachbereichs zum Erwerb der Fachhochschulreife gebildet werden, ist dies nur eingeschränkt im Rahmen von Binnendifferenzierung realisierbar.

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung kommen insbesondere folgende Angebote in Betracht:

- Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht
- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen oder erweiterter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife.

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die „Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation)“¹ verwiesen, die auch Hinweise gibt, wie und in welchem Umfang der Unterricht in Fremdsprachlicher Kommunikation und weiteren Fächern im berufsbezogenen Lernbereich und der Unterricht in Deutsch/Kommunikation im berufsübergreifenden Lernbereich mit den Angeboten im Differenzierungsbereich verknüpft und auf diese angerechnet werden können.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Der Kompetenzerwerb im Bildungsgang befähigt zu adressatenbezogenen Maßnahmen der Gesunderhaltung bzw. der Rehabilitation. Dabei ist die Befähigung zur selbstständigen Ermittlung von Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten von übergreifender Bedeutung.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen ein jeweils geeignetes Verfahren aus und wenden es an. Sie beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Dabei können sie die Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten analysieren und personenbezogen kommunizieren und beraten.

Sie arbeiten unter anderem in multiprofessionellen Teams zur Planung und Bearbeitung von Aufgabenstellungen zur Entwicklung von gesundheitsförderlichen Betreuungs- und Dienstleistungsangeboten für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen in einer sich verändernden sozioökonomischen Umwelt. Dabei verfügen sie über eine ausgeprägte personale Verantwortlichkeit und beachten die Prinzipien der Nachhaltigkeit.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales sind:

- Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten
- fachgerechtes Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

- personenbezogene Kommunikation und Beratung
- Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Nutzen technischer Hilfsmittel und Geräte
- Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit
- Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen
- flexibles, verantwortungsbewusstes und selbstständiges Handeln
- Arbeiten im (multiprofessionellen) Team
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

In der folgenden Übersicht sind die in den Fachklassen des dualen Systems im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse aufgeführt.

Im Verlauf der Berufsausbildung werden die Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse je nach Ausbildungsberuf in Anzahl, Umfang und Tiefe in unterschiedlicher Weise durchdrungen.

| |
|---|
| Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung |
| Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse |
| Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten |
| Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen |
| Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten |
| Handlungsfeld 2: Betreuung |
| Analyse von Lebenssituationen |
| Zielorientierte Begleitung und Unterstützung |
| Unterstützung und Anregung von Aktivitäten |
| Förderung sozialer Kontakte |
| Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten |

| |
|--|
| Handlungsfeld 3: Pflege |
| Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten |
| Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens |
| Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung |
| Krankheitsprävention und Unfallverhütung |
| Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität |
| Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung |
| Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung |
| Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung |
| Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz |
| Sicherstellung der Prozessqualität |
| Handlungsfeld 5: Gestaltung |
| Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen |
| Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln |
| Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen |
| Handlungsfeld 6: Betriebliches Management |
| Gründung und Führung von Betrieben |
| Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten |
| Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen |
| Personalmanagement |
| Zusammenarbeit mit externen Partnern |
| Handlungsfeld 7: Vermarktung |
| Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen |
| Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen |
| Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges |
| Beschwerdemanagement |

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Um berufliche Handlungskompetenz zu entwickeln, bedarf es der Lösung zunehmend komplexer werdender Problemstellungen in einem spiralcurricular angelegten Unterricht. Die Orientierung an realitätsnahen betrieblichen/beruflichen Arbeitsaufgaben als Ausgangspunkt für Lernsituationen verlangt eine konsequente Gestaltung entlang der Phasen handlungsorientierten Unterrichts. In diesem Rahmen können betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse gedanklich durchdrungen, simuliert und entsprechend vorhandener Fachraumausstattungen im Unterricht umgesetzt oder in der betrieblichen Praxis erprobt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Lernortkooperation und die Abstimmung der Didaktischen Jahresplanung mit dem dualen Partner Grundlage der Entwicklung umfassender beruflicher, gesellschaftlicher und persönlicher Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die zunehmende Globalisierung, die Notwendigkeit Arbeits- und Geschäftsprozesse nachhaltig zu gestalten, aber auch die kommunikativen Anforderungen an zukünftige Fach- und Führungskräfte machen gemeinsame Lernsituationen mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie mit den Fächern Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre zu unverzichtbaren Elementen Didaktischer Jahresplanungen für Berufe des Fachbereiches Gesundheit/Erziehung und Soziales.

Teil 3 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Katholische Religionslehre

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

3.1.1 Rahmenstundentafeln

APO-BK Anlage A 1.1

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO

| | Unterrichtsstunden | | | |
|---|---------------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | Summe |
| berufsbezogener Lernbereich | | | | |
| Summe | 280 – 320 | 280 – 320 | 280 – 320 | 840 – 960 |
| Differenzierungsbereich | | | | |
| Summe | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 120 |
| berufsübergreifender Lernbereich | | | | |
| Deutsch/Kommunikation | 40 | 40 | 40 | 120 |
| Religionslehre | 40 | 40 | 40 | 120 |
| Sport/Gesundheitsförderung | 40 | 40 | 40 | 120 |
| Politik/Gesellschaftslehre | 40 | 40 | 40 | 120 |
| Summe | 160 | 160 | 160 | 480 |
| Gesamtstundenzahl¹ | 480 | 480 | 480 | 1 440 |

¹ Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr. Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

APO-BK Anlage A 1.2

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO + Stützangebote/Zusatzqualifikationen

| | Unterrichtsstunden | | | |
|---|---------------------------|------------------|------------------|--------------------|
| | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | Summe |
| berufsbezogener Lernbereich | | | | |
| Summe | 280 – 360 | 280 – 360 | 280 – 360 | 840 – 1 080 |
| Differenzierungsbereich | | | | |
| Summe | 0 – 120 | 0 – 120 | 0 – 120 | 40 – 240 |
| berufsübergreifender Lernbereich | | | | |
| Deutsch/Kommunikation | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 80 – 120 |
| Religionslehre | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 80 – 120 |
| Sport/Gesundheitsförderung | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 80 – 120 |
| Politik/Gesellschaftslehre | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 80 – 120 |
| Summe | | | | 320 – 360 |
| Gesamtstundenzahl¹ | 480 | 480 | 480 | 1 440 |

¹ Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr. Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

APO-BK Anlage A 1.3

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO + erweiterte Stützangebote/erweiterte Zusatzqualifikationen

| | Unterrichtsstunden | | | |
|---|--------------------|------------------|------------------|----------------------|
| | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | Summe |
| berufsbezogener Lernbereich | | | | |
| Summe | 280 – 360 | 280 – 360 | 280 – 360 | 840 – 1 080 |
| Differenzierungsbereich | | | | |
| Summe | 0 – 200 | 0 – 200 | 0 – 200 | 40 – 480 |
| berufsübergreifender Lernbereich | | | | |
| Deutsch/Kommunikation | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 80 – 120 |
| Religionslehre | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 80 – 120 |
| Sport/Gesundheitsförderung | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 80 – 120 |
| Politik/Gesellschaftslehre | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 80 – 120 |
| Summe: | | | | 320 – 360 |
| Gesamtstundenzahl¹ | 480 – 560 | 480 – 560 | 480 – 560 | 1 440 – 1 680 |

¹ Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr. Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

APO-BK Anlage A 1.4

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO + Fachhochschulreife

| | Unterrichtsstunden | | | |
|---|--------------------|------------------|------------------|--------------------|
| | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | Summe |
| berufsbezogener Lernbereich¹ | | | | |
| Summe | 280 – 320 | 280 – 360 | 280 – 360 | 840 – 1 080 |
| Differenzierungsbereich¹ | | | | |
| Summe | | | | 280 – 520 |
| berufsübergreifender Lernbereich¹ | | | | |
| Deutsch/Kommunikation | | | | 80 – 120 |
| Religionslehre | | | | 80 – 120 |
| Sport/Gesundheitsförderung | | | | 80 – 120 |
| Politik/Gesellschaftslehre | | | | 80 – 120 |
| Summe | | | | 320 – 360 |
| Gesamtstundenzahl^{2 3} | 560 | 560 | 560 | 1 680 |

¹ Folgende zeitliche Rahmenvorgaben zum Erwerb der Fachhochschulreife müssen erfüllt werden:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Sprachlicher Bereich | 240 Stunden |
| Davon müssen mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen | |
| 2. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich | 240 Stunden |
| 3. Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich (einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | mindestens 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils in Fachklassen oder in bereichsspezifischen Lerngruppen gemäß § 7 Absatz 4 in den drei Lernbereichen erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind.

Ein Angebot an Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen kann im Rahmen des Differenzierungsbereichs nur angeboten werden, wenn die zeitlichen Rahmenvorgaben zum Erwerb der Fachhochschulreife erfüllt sind.

Fachhochschulreifeprüfung:

Schriftliche Prüfungsfächer:

1. Mathematik
2. Deutsch/Kommunikation
3. Englisch

² Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr.

³ Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen beschriebenen Anforderungssituationen und der Lernfelder zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen bzw. der Lernfelder in den Bildungsplänen.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen zwischen Lernfeldern und Fächern möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

| Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen | | | | | | | | |
|--|---|---|---------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|---------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| Bildungsgang: Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) – Gesundheit/Erziehung und Soziales | | | | | | | | |
| | bildungsgangbezogener Bildungsplan | fachbereichsbezogene Bildungspläne | | | | | | |
| | Lernfelder des Ausbildungsberufs | Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch | Wirtschafts- und Betriebslehre | Deutsch/ Kommunikation | Kath. Religionslehre | Ev. Religionslehre | Sport/Gesundheitsförderung | Politik/ Gesellschaftslehre |
| Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung | | | | | | | | |
| Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse | | 2, 6 | 1, 3, 4, 5, 6, 7 | 1, 7 | 1, 2, 5 | | 1, 2, 5 | 3 |
| Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten | | 2, 4 | 1, 2, 3, 4, 6, 7 | 1, 3, 4, 5 | 2, 4 | | 3, 5 | 3 |
| Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen | | 2, 4 | | 1, 7 | 1 | 2, 5, 6 | 1, 2, 5 | 3 |
| Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten | | 4, 5 | 2, 3, 4, 5, 6, 7 | 1, 2, 3, 4, 7 | 5, 6 | 2, 6 | 6 | 1, 2 |
| Handlungsfeld 2: Betreuung | | | | | | | | |
| Analyse von Lebenssituationen | | 1, 2, 4 | 4, 6, 7 | 1, 2, 4 | 1, 2 | 1, 5, 6 | 1, 2, 4, 5 | 3 |
| Zielorientierte Begleitung und Unterstützung | | 2, 4 | 5 | 1, 7 | 1, 2, 5, 6 | 2, 6 | 4 | 3 |
| Unterstützung und Anregung von Aktivitäten | | 2, 4 | 5 | 1, 6 | 1, 2, 5, 6 | 2, 4 | 3, 5 | 3 |
| Förderung sozialer Kontakte | | 2, 4, 5 | 3 | 1, 6 | 1, 2, 5, 6 | 2 | 6 | 3 |
| Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten | | 2, 4 | 1, 2, 3, 4, 5 | 1, 2, 3 | 1 | 4 | 5 | 3 |
| Handlungsfeld 3: Pflege | | | | | | | | |
| Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten | | 2, 4 | 2 | 1, 3, 4, 6 | 1, 2 | | | |
| Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens | | 2, 4 | | 1, 7 | 1 | 6 | 4 | |
| Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung | | 2, 3, 4, 5 | | 1, 7 | 1, 4, 5 | 1, 2, 6 | 6 | 3 |
| Krankheitsprävention und Unfallverhütung | | 2, 4 | 4 | 1, 2, 4 | 2, 3 | 1 | 1, 2, 4 | 3, 4 |
| Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität | | 2, 3, 5 | 2 | 1, 2, 3, 7 | 4, 5 | | 4, 5 | 3, 4 |
| Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung | | | | | | | | |
| Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung | | 2, 4 | | 1, 2, 3, 6, 7 | 3, 4, 5 | 2 | 1, 2, 4, 5 | 3, 4 |
| Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung | | 2, 4 | 2 | 1, 2, 4 | 3, 4, 6 | 1, 4 | 1, 2, 4, 5 | 3, 4 |
| Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz | | 3, 5 | 5 | 1, 2, 3, 6 | 3, 4, 5, 6 | | 1, 4, 5 | 3, 4 |
| Sicherstellung der Prozessqualität | | 3, 4, 5 | 2, 4 | 1, 2, 3 | 5 | | 4, 5 | 4 |
| Handlungsfeld 5: Gestaltung | | | | | | | | |
| Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen | | 1, 2 | 1, 5, 6, 7 | 1, 2, 6 | 1, 2, 3, 4, 5 | 1, 4 | 1, 3 | |
| Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln | | 1, 2 | 2, 6 | 1, 2, 3, 4, 6, 7 | 1, 2, 3, 4 | 4 | 3 | 4 |
| Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen | | 1, 2, 4, 5 | 2 | 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 | 1, 2, 3, 4 | 2, 4 | 2, 3, 4, 5 | |
| Handlungsfeld 6: Betriebliches Management | | | | | | | | |
| Gründung und Führung von Betrieben | | 1, 2, 3, 5, 6 | 1, 2, 3, 6 | 1, 2, 3 | 1, 5, 6 | 6 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 1, 2, 3, 4, 5 |
| Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten | | 2, 4, 6 | 1, 4 | 2, 3, 6 | | | | 2 |
| Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen | | 1 | 1, 2, 4, 5 | | 5, 6 | | 4, 5 | 2, 3, 5 |
| Personalmanagement | | 1, 3, 4 | 4 | 1, 3 | 1, 5, 6 | 2 | 1, 2, 4, 6 | 1, 2, 3, 5 |
| Zusammenarbeit mit externen Partnern | | 1, 4, 5 | | 1, 2, 3, 4, 6 | 4, 5 | 1, 2, 4 | 4, 6 | 1, 2, 5 |
| Handlungsfeld 7: Vermarktung | | | | | | | | |
| Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen | | 1, 2, 4 | 3 | 1, 6, 7 | 1, 2, 4, 5 | 2 | 1 | 3, 5 |
| Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen | | 2, 3, 4 | 3 | 1, 3, 6 | 3, 4, 5 | 4 | 3, 6 | 3, 5 |
| Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges | | 1, 2 | 1, 2, 3 | | 2, 6 | 6 | 5 | 4, 5 |
| Beschwerdemanagement | | 4, 5 | 5 | 1, 2, 3, 7 | 1, 2, 4, 5, 6 | 1 | 6 | |

| Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen | | | | | | | | | | |
|---|------------------------------------|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Bildungsgang: Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung und Fachhochschulreife – Gesundheit/Erziehung und Soziales | | | | | | | | | | |
| | bildungsgangbezogener Bildungsplan | fachbereichsbezogene Bildungspläne | | | | | | | | |
| | Lernfelder des Ausbildungsberufs | Deutsch/ Kommunikation | Englisch | Mathematik | Biologie | Wirtschafts- und Betriebslehre | Katholische Religionslehre | Evangelische Religionslehre | Sport/ Gesundheits- förderung | Politik/ Gesellschafts- lehre |
| Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung | | | | | | | | | | |
| Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse | | 1, 7 | 2, 6 | 1, 5 | 1, 2, 3, 4, 5 | 1, 3, 4, 5, 6, 7 | 1, 2, 5 | | 1, 2, 5 | 3 |
| Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten | | 1, 3, 4, 5 | 2, 4 | 3, 5 | 1, 2, 3, 4, 5 | 1, 2, 3, 4, 6, 7 | 2, 4 | | 3, 5 | 3 |
| Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen | | 1, 7 | 2, 4 | | 1, 2, 3, 4, 5 | | 1 | 2, 5, 6 | 1, 2, 5 | 3 |
| Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten | | 1, 2, 3, 4, 7 | 4, 5 | 6 | 1, 2, 3, 4, 5 | 2, 3, 4, 5, 6, 7 | 5, 6 | 2, 6 | 6 | 1, 2 |
| Handlungsfeld 2: Betreuung | | | | | | | | | | |
| Analyse von Lebenssituationen | | 1, 2, 4 | 1, 2, 4 | 1, 2, 5 | 1, 2, 3, 4, 5 | 4, 6, 7 | 1, 2 | 1, 5, 6 | 1, 2, 4, 5 | 3 |
| Zielorientierte Begleitung und Unterstützung | | 1, 7 | 2, 4 | 1 | 1, 2, 3, 4, 5 | 5 | 1, 2, 5, 6 | 2, 6 | 4 | 3 |
| Unterstützung und Anregung von Aktivitäten | | 1, 6 | 2, 4 | | 1, 2, 3, 4, 5 | 5 | 1, 2, 5, 6 | 2, 4 | 3, 5 | 3 |
| Förderung sozialer Kontakte | | 1, 6 | 2, 4, 5 | | 4, 5 | 3 | 1, 2, 5, 6 | 2 | 6 | 3 |
| Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten | | 1, 2, 3 | 2, 4 | 3, 4, 5, 6 | | 1, 2, 3, 4, 5 | 1 | 4 | 5 | 3 |
| Handlungsfeld 3: Pflege | | | | | | | | | | |
| Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten | | 1, 3, 4, 6 | 2, 4 | 1, 2, 3, 4, 6 | 1, 2, 3, 4, 5 | 2 | 1, 2 | | | |
| Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens | | 1, 7 | 2, 4 | | 1, 3 | | 1 | 6 | 4 | |
| Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung | | 1, 7 | 2, 3, 4, 5 | 1 | 1, 2, 3, 4, 5 | | 1, 4, 5 | 1, 2, 6 | 6 | 3 |
| Krankheitsprävention und Unfallverhütung | | 1, 2, 4 | 2, 4 | 1, 4, 5 | 1, 2, 3, 4, 5 | 4 | 2, 3 | 1 | 1, 2, 4 | 3, 4 |
| Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität | | 1, 2, 3, 7 | 2, 3, 5 | 3, 4, 5, 6 | 4 | 2 | 4, 5 | | 4, 5 | 3, 4 |
| Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung | | | | | | | | | | |
| Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung | | 1, 2, 3, 6, 7 | 2, 4 | 1, 3, 4, 5, 6 | 1, 2, 3, 4, 5 | | 3, 4, 5 | 2 | 1, 2, 4, 5 | 3, 4 |
| Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung | | 1, 2, 4 | 2, 4 | 1 | 1, 2, 4, 5 | 2 | 3, 4, 6 | 1, 4 | 1, 2, 4, 5 | 3, 4 |
| Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz | | 1, 2, 3, 6 | 3, 5 | 3, 5 | 1, 2, 4, 5 | 5 | 3, 4, 5, 6 | | 1, 4, 5 | 3, 4 |
| Sicherstellung der Prozessqualität | | 1, 2, 3 | 3, 4, 5 | 1, 5 | | 2, 4 | 5 | | 4, 5 | 4 |
| Handlungsfeld 5: Gestaltung | | | | | | | | | | |
| Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen | | 1, 2, 6 | 1, 2 | | 1, 2, 4, 5 | 1, 5, 6, 7 | 1, 2, 3, 4, 5 | 1, 4 | 1, 3 | |
| Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln | | 1, 2, 3, 4, 6, 7 | 1, 2 | | | 2, 6 | 1, 2, 3, 4 | 4 | 3 | 4 |
| Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen | | 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 | 1, 2, 4, 5 | | 1, 5 | 2 | 1, 2, 3, 4 | 2, 4 | 2, 3, 4, 5 | |
| Handlungsfeld 6: Betriebliches Management | | | | | | | | | | |
| Gründung und Führung von Betrieben | | 1, 2, 3 | 1, 2, 3, 5, 6 | 1, 3, 4, 5, 6 | | 1, 2, 3, 6 | 1, 5, 6 | 6 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 1, 2, 3, 4, 5 |
| Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten | | 2, 3, 6 | 2, 4, 6 | 1 | 1, 2, 3, 4, 5 | 1, 4 | | | | 2 |
| Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen | | | 1 | | 4, 5 | 1, 2, 4, 5 | 5, 6 | | 4, 5 | 2, 3, 5 |
| Personalmanagement | | 1, 3 | 1, 3, 4 | 3, 4 | | 4 | 1, 5, 6 | 2 | 1, 2, 4, 6 | 1, 2, 3, 5 |
| Zusammenarbeit mit externen Partnern | | 1, 2, 3, 4, 6 | 1, 4, 5 | | 1, 2, 4, 5 | | 4, 5 | 1, 2, 4 | 4, 6 | 1, 2, 5 |
| Handlungsfeld 7: Vermarktung | | | | | | | | | | |
| Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen | | 1, 6, 7 | 1, 2, 4 | 1, 4, 5, 6 | 1, 2, 3 | 3 | 1, 2, 4, 5 | 2 | 1 | 3, 5 |
| Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen | | 1, 3, 6 | 2, 3, 4 | | | 3 | 3, 4, 5 | 4 | 3, 6 | 3, 5 |
| Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges | | | 1, 2 | 1, 3, 4, 5, 6 | | 1, 2, 3 | 2, 6 | 6 | 5 | 4, 5 |
| Beschwerdemanagement | | 1, 2, 3, 7 | 4, 5 | 1, 6 | 1, 2, 3, 5 | 5 | 1, 2, 4, 5, 6 | 1 | 6 | |

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen oder Lernfelder mit Zielformulierungen strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Zielformulierungen verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

3.2.1 Katholische Religionslehre

Die Vorgaben für Katholische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

| | |
|---|---|
| Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung; Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO | Anlagen APO-BK: A 1.1, A 1.2, A 1.3, A 1.4 |
|---|---|

Katholische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Der Unterricht in katholischer Religionslehre erfolgt auf der Grundlage der Lehre der katholischen Kirche. Er soll ein vertieftes Verständnis des eigenen Glaubens fördern und Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens vermitteln, die Auseinandersetzung mit Ideologien, Weltanschauungen und Religionen ermöglichen und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und in der Gesellschaft motivieren. Er eröffnet einen spezifischen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung ersetzt werden kann.

Über Wissen und Fertigkeiten hinaus soll der Religionsunterricht Haltungen fördern, welche für den christlichen Glauben konstitutiv sind. Hierzu gehören „Wachheit für letzte Fragen, Lebensfreude, Dankbarkeit für das eigene Leben und die ganze Schöpfung, Sensibilität für das Leiden anderer, Hoffnung auf Versöhnung über den Tod hinaus und nicht zuletzt die Wertschätzung des Glaubens unserer Kirche“¹. Insofern geht es dem Religionsunterricht nicht nur um Wissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube.

„Der Religionsunterricht im Berufskolleg hat die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngeliebt, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“²

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. Die deutschen Bischöfe. Bonn 2005. S. 18.

² Büro der Evangelischen Landeskirchen Düsseldorf und Katholischen Büros NRW, Kommissariat der Katholischen (Erz-)Bistümer in NRW (Hrsg.): Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht, Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkskammertages. Düsseldorf 1998. S. 6, Pkt. 7.

Im katholischen Religionsunterricht geht es um die Aneignung von Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen, „die für einen sachgemäßen Umgang mit dem christlichen Glauben, anderen Religionen und der eigenen Religiosität notwendig sind“¹.

Die Schülerinnen und Schüler erlangen religiöse Kompetenz, denn dieser Religionsunterricht

- „weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus dem Glauben der Kirche
- (...) macht vertraut mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt und hilft, den Glauben denkend zu beantworten
- (...) befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer
- (...) motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft“².

Ziel der Arbeit innerhalb des dualen Systems des Berufskollegs ist die Vermittlung von gesellschaftlich-beruflicher Handlungskompetenz, also der Fähigkeit zur Einordnung und Bewältigung bestimmter Anforderungen. Grundlegend ist dabei ein erweiterter Berufsbezug, der berufliche, private und gesellschaftliche Fragestellungen aufgrund der neuen Lebenssituation in den Blick nimmt. Durch die Einbeziehung der Perspektive des Reiches Gottes in die Lebens- und Arbeitswelt der Schülerinnen und Schüler ermöglicht der Religionsunterricht insofern eine umfassendere Handlungskompetenz, als auch religiöse Aspekte, Inhalte und Dimensionen erarbeitet werden.

Im beruflichen Engagement erhält die Einzelne bzw. der Einzelne die Möglichkeit, seine Begabungen zu entfalten und zugleich die Welt ein Stück weit im Geiste des Evangeliums zu gestalten. Das berufliche, private und gesellschaftliche Leben unter Einbeziehung der Perspektive des Reiches Gottes zu verstehen, erweitert den Horizont der jungen Menschen, denn sie lernen, ihre Welt anders und vertieft wahrzunehmen und zu deuten. Dies setzt voraus, dass die Jugendlichen Distanz gewinnen zu unmittelbaren Verwertungszusammenhängen und Handlungszwängen. Denn nur so können sie das Ganze in den Blick nehmen und Orientierung in ihrem Leben finden.

¹ Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5 - 10/Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss). Die deutschen Bischöfe Nr. 78. Bonn 2004. S. 15.

² Der Religionsunterricht in der Schule. S. 139f. In: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Der Religionsunterricht in der Schule. Freiburg, Basel, Wien 1976. S. 123 - 152.

3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen

Die Bedeutung von Anforderungssituationen, Zielformulierungen und Kompetenzkategorien ist in Kapitel 3.2 dargestellt. Nachfolgend werden die Anforderungssituationen und Zielformulierungen beschrieben und die Zielformulierungen den Kompetenzkategorien zugeordnet.

| | | | |
|--|---------------|-------------------------------------|-------------------|
| Anforderungssituation 1 | | Zeitrichtwert: 20 - 25 UStd. | |
| <p>Die Absolventinnen und Absolventen vergleichen in der aktuellen Situation des Berufseinstiegs im Austausch weitgehend eigenständig ihre Eigen- und Fremdwahrnehmung. Sie werden in ihrem Beruf mit der Bedeutung gesellschaftlicher Vorstellungen in Bezug auf Schönheit und Unversehrtheit konfrontiert. Sie erkennen die Konsequenzen für die Ausübung des Berufs und für das Leben in Gemeinschaft. In Kenntnis menschlicher Stärken und Schwächen setzen sie sich in ein Verhältnis zu der von Gott geschenkten Menschenwürde und hinterfragen diese vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Rolle im Unternehmen.</p> | | | |
| Zielformulierungen | | | |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler gewinnen weitgehend eigenständig und verantwortungsbewusst einen grundlegenden Blick auf sich selbst. Sie beurteilen die ambivalenten Erfahrungen aus Eigen- und Fremdsicht im Hinblick auf ihre Bedeutung für die eigene <i>Identität</i> (ZF 1).</p> <p>Besondere Erwartungen an das äußere Erscheinungsbild und an Verhaltensmaximen durch berufliche Vorgaben erleben die Schülerinnen und Schüler als Herausforderung ihrer Person. In Auseinandersetzung mit <i>christlichen Menschenbildern</i> und zentralen <i>Aussagen biblischer und kirchlicher Texte</i> erkennen sie, dass aus christlicher Sicht dem <i>Menschen Würde</i> unabhängig von seinen Stärken und Schwächen, von Erfolg und Misserfolg sowie den zwischenmenschlichen Erfahrungen im Unternehmen zuerkannt wird (ZF 2).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler begegnen in ihrem beruflichen Umfeld Menschen, die nicht den zeitgebundenen gesellschaftlichen Vorstellungen von Schönheit und Unversehrtheit entsprechen. Vor dem Hintergrund <i>christlicher Menschenbilder</i> und in Auseinandersetzung mit der <i>christlichen Heilszusage</i> entwickeln sie Maßstäbe für einen verantwortlichen Umgang mit Mitmenschen in beruflichen und privaten Situationen (ZF 3).</p> <p>In der Begegnung mit den Lebensgewohnheiten anderer Kulturen erkennen die Schülerinnen und Schüler <i>religiöse und kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede</i>. Vor diesem Hintergrund überprüfen sie die Grundlagen ihrer Identität (ZF 4).</p> | | | |
| Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien | | | |
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| ZF 1 bis ZF 4 | ZF 1 bis ZF 4 | ZF 1, ZF 3, ZF 4 | ZF 1, ZF 3, ZF 4 |

| | | | |
|---|--|-------------------------------------|--|
| Anforderungssituation 2 | | Zeitrichtwert: 15 - 25 UStd. | |
| <p>Die Absolventinnen und Absolventen vergleichen im Austausch eigene und fremde Glücks- und Unglückserfahrungen im Beruf und in anderen Lebensbereichen weitgehend eigenständig. Sie erkennen die Bedeutung dieser Erfahrungen für die Lebenszufriedenheit. Vor dem Hintergrund der christlichen Heilszusage entwickeln sie unter Anleitung Maßstäbe zur Bewertung von Glück und Unglück hinsichtlich einer verantwortungsvollen Lebensgestaltung.</p> | | | |
| Zielformulierungen | | | |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler veranschaulichen weitgehend eigenständig ihr <i>persönliches Verständnis von Glück und Unglück</i> an ausgewählten Erfahrungen (z. B. Umgang mit körperlichen, geistigen und sozialen Möglichkeiten und Grenzen, Wirkung technischer Statussymbole, Erfolgs- und Misserfolgserlebnisse im Arbeitsleben). Unter Beachtung unterschiedlicher Perspektiven tauschen sie sich selbstständig darüber aus (ZF 1).</p> | | | |

Die Schülerinnen und Schüler schätzen zentrale *Aussagen der christlichen Heilzusage* (z. B. Schuld und Vergebung, Kreuz und Auferstehung, Erlösung) als unabhängig von Leistung, gesellschaftlichem und persönlichem Ansehen grundlegend ein und übertragen diese Bewertung im Austausch mit der Gruppe auf ihre Lebenssituation. Dabei setzen sie sich mit der *Freiheit des Menschen* auseinander, sich selbst zu entwickeln (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler setzen eigene Glückserwartungen in einen realistischen Kontext und übernehmen Verantwortung für sich selbst und andere. Sie erkennen mit Hilfestellung, dass berufliches oder privates Scheitern durch die christliche *Heilzusage eine Chance zum Neubeginn* sein kann (z. B. Emmaus) (ZF 3).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten grundsätzliche Inhalte der *christlichen Heilsbotschaft zu Sterben, Tod und Auferstehung* an ausgewählten Texten, vergleichen sie anhand ausgewählter Quellen *anderer Religionen und gesellschaftlicher Strömungen* im Umgang mit Gesundheit, Krankheit und Tod und ermitteln die Bedeutung für das eigene Leben (ZF 4).

Die Schülerinnen und Schüler gehen zentralen Aspekten der *Frage nach dem Sinn des Lebens* nach, ansatzweise auch vor dem Hintergrund privater und beruflicher leidvoller Erfahrungen und ihrer Einordnung in die *Theodizee*. In diesem Zusammenhang setzen sie sich unter Anleitung auch mit Fragen zu *Schuld und Vergebung* auseinander. Dabei thematisieren sie auch Beispiele von Umkehr, Reue und Buße (z. B. Hiob, Gleichnis vom barmherzigen Vater, Jesus und die Ehebrecherin) (ZF 5).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
|---------------|---------------------|------------------------|-------------------|
| ZF 2 bis ZF 5 | ZF 1, ZF 3 bis ZF 5 | ZF 1, ZF 2, ZF 4, ZF 5 | ZF 1 bis ZF 5 |

Anforderungssituation 3

Zeitrichtwert: 15 - 25 UStd.

Angesichts der Gestaltung und Bedrohung von Umwelt und Natur im beruflichen und persönlichen Bereich deuten die Absolventinnen und Absolventen unter Anleitung die biblischen Schöpfungstexte aus ihrem historisch/kulturellen Kontext. Sie entwickeln daraus für ihre Verantwortungsbereiche Grundsätze für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung.

Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Gewohnheiten im Umgang mit Lebensmitteln und mit Gütern des täglichen Bedarfs (z. B. Handtuchwechsel, Wasserverbrauch). Sie vergleichen diese mit der christlichen Betrachtung der *Güter als Teil der Schöpfung Gottes* und erkennen, dass sich in der Bewertung und im Umgang mit Gütern eine die *Schöpfung achtende oder missachtende Lebenshaltung* ausdrückt (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass es sich bei den *biblischen Schöpfungstexten* um theologische Texte aus einem spezifischen historischen Kontext handelt, die das *Beziehungsgeschehen zwischen Gott, Mensch und Welt* beschreiben (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln unter Anleitung angesichts der *Bedrohungen von Natur und Mensch* die Ambivalenz des Einsatzes von chemischen und biologischen Stoffen in ihrem beruflichen Umfeld. In diesem Zusammenhang erkennen sie den *Schöpfungsauftrag* als Auftrag Gottes an den Menschen und leiten daraus eine besondere Wahrnehmung und *Verantwortung für die Schöpfung* ab (ZF 3).

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich kritisch mit Angeboten zur Optimierung des äußeren Erscheinungsbildes des Menschen und der *Beherrschbarkeit der Welt* auseinander. Angesichts des *Schöpfungsauftrags* entwickeln die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung *Maßstäbe und Perspektiven für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung* im beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Bereich (ZF 4).

| Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien | | | |
|--|------------------|------------------|-------------------|
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| ZF 1 bis ZF 4 | ZF 1, ZF 3, ZF 4 | ZF 1, ZF 3, ZF 4 | ZF 3, ZF 4 |

| Anforderungssituation 4 | | Zeitrichtwert: 10 - 15 UStd. | |
|---|---------------|-------------------------------------|-------------------|
| <p>Die Absolventinnen und Absolventen erleben in ihrem unmittelbaren, multikulturell geprägten Umfeld verschiedene traditionelle, religiöse und kulturelle Lebensformen. Sie entwickeln aufgrund eigener und gemeinschaftlicher Erfahrungen eine grundlegende Offenheit gegenüber vielfältigen Lebensvollzügen und -deutungen. Sie bilden im Wissen um Ausdrucksformen persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität sowie Zeichen kirchlichen Glaubens eine begründete Position zu den unterschiedlichen religiösen Lebensformen.</p> | | | |
| <p>Zielformulierungen</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler ordnen Menschen aus ihrem Umfeld verschiedenen Religionen und Kulturen zu. Dabei erkennen sie unter Anleitung, dass der Vollzug der eigenen <i>Religiosität aufgrund kultureller und religiöser Traditionen</i> geschieht. Sie entwickeln die Bereitschaft, diese Traditionen aus einer kritischen Distanz wertschätzend zu betrachten (z. B. religiöse Treffen und Feste, religiöses Brauchtum und Sonntage) (ZF 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten exemplarisch Gemeinsamkeiten und Unterschiede der <i>religiösen Traditionen</i> (z. B. Sonntagsgebot, Freitagsgebot, Schabbath, Gebet, Bekleidungs Vorschriften) mit den dazugehörigen <i>Symbolen, Zeichenhandlungen, Riten und spirituellen Ausdrucksformen</i> in ihrer Bedeutung für das Zusammenleben in Beruf und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund vergleichen sie <i>Wesensvollzüge der Kirche (Liturgie, Diakonie, Zeugnis)</i> mit der Praxis anderer Religionen (ZF 2).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen die <i>Religionsfreiheit</i> als notwendige Voraussetzung für Frieden. Im Dialog über die <i>religiösen und kulturellen Prägungen</i> in der Lerngruppe üben die Schülerinnen und Schüler einen wertschätzenden Umgang mit verschiedenen Überzeugungen und Traditionen ein, der ihnen als Beispiel für zukünftige Situationen in Berufsleben und Freizeit dient (ZF 3).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln auf Grundlage der <i>Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils</i> (z. B. <i>nostra aetate, gaudium et spes</i>) Maßstäbe für einen <i>interkonfessionellen, interreligiösen und interkulturellen Dialog</i> (ZF 4).</p> | | | |
| Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien | | | |
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| ZF 1 bis ZF 4 | ZF 1 bis ZF 4 | ZF 1 bis ZF 4 | ZF 3, ZF 4 |

| Anforderungssituation 5 | | Zeitrichtwert: 10 - 15 UStd. | |
|---|--|-------------------------------------|--|
| <p>Die Absolventinnen und Absolventen erleben zwischenmenschliche Konflikte sowohl im Arbeitsleben als auch in der Gesellschaft und im Privaten. Sie entwickeln im Austausch mit der sozialen Gruppe Perspektiven für eine christlich wertegeleitete Lebensführung, indem sie die Grenzen und Möglichkeiten persönlicher Freiheit angesichts gesellschaftlicher Erwartungen mit Hilfe der biblischen Botschaft vom Reich Gottes in Ansätzen erkennen. Auf dieser Grundlage setzen sie angemessene Strategien der Konfliktbearbeitung ein.</p> | | | |
| <p>Zielformulierungen</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erleben im beruflichen und privaten Alltag im Umgang mit anderen <i>Grenzen und Möglichkeiten der Gestaltung ihrer persönlichen Freiheit</i> und stellen im Austausch ihre persönlichen Handlungsspielräume dar. An ausgewählten Beispielen von <i>Jesu Wirken und Leben</i> entwickeln sie unter Anleitung Maßstäbe, <i>Konfliktsituationen mit Wahrhaftigkeit, Nachsicht und Empathie</i> zu bewältigen (z. B. religiöse Resilienz) (ZF 1).</p> | | | |

Die Schülerinnen und Schüler begegnen *divergierenden Wertesystemen*, die ihre bisherigen bestätigen oder in Frage stellen. Sie erkennen unter Anleitung den Zusammenhang zwischen *Gottesliebe, Nächstenliebe und Eigenliebe* (z. B. Doppelgebot, Goldene Regel). Vor diesem Hintergrund verstehen sie, dass die Wertschätzung der eigenen Person Konsequenzen für den Umgang mit anderen hat (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler erkennen in der *Botschaft Jesu vom Reich Gottes* eine wesentliche Orientierung für ein gelingendes Zusammenleben. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen berufliche und existentielle Entscheidungen vor dem Hintergrund der *biblischen Botschaft* und des eigenen Gewissens (z. B. menschenwürdige Behandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Spannungsfeld zwischen Kundinnen- und Kundenorientierung und Wirtschaftlichkeit einerseits sowie persönlicher Entfaltung andererseits, Wahrnehmung von Grenzsituationen und Entwicklung von Hilfen im Umgang mit ihnen) (ZF 3).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
|---------------|---------------|-----------------|-------------------|
| ZF 1 bis ZF 3 | ZF 1 bis ZF 3 | ZF 1 bis ZF 3 | ZF 2, ZF 3 |

Anforderungssituation 6

Zeitrichtwert: 10 - 15 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen erkennen in Situationen des beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Umfelds den Konflikt zwischen der Forderung nach einem Miteinander in Gerechtigkeit und Frieden und davon abweichenden Verhaltensweisen. Sie entwickeln unter Anleitung eigene Handlungsmöglichkeiten auf der Basis christlicher Ethik.

Zielformulierungen

An ausgewählten Texten erarbeiten die Schülerinnen und Schüler das *Gebot der Feindesliebe* als allumfassende *Friedensbotschaft Jesu Christi*. Sie beschreiben die Spannung zwischen persönlichem Streben nach Anerkennung und Selbstverwirklichung sowie der Verantwortung für das soziale Miteinander als dauerhafte Herausforderung in ihrer beruflichen und privaten Lebensgestaltung (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler stellen beispielhaft *kirchliches Engagement in der Gesellschaft* (z. B. lokale caritative und diakonische Einrichtungen, kirchliche Hilfswerke) in den Bereichen Arbeit, soziale Gerechtigkeit und Frieden dar und erläutern, dass dieses auf der Basis der *Sozialprinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität* erfolgt. Sie entwickeln im Austausch mit anderen eine eigene Position (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich unter Anleitung über zentrale Aussagen und Aktivitäten der *verschiedenen Religionen zu Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit*. Sie erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede und beurteilen die Wirkungen eines diesen Prinzipien folgenden Engagements in einer globalisierten Welt. Auf Basis dieses Urteils entwickeln sie eigene Handlungsmöglichkeiten zur Mitwirkung an Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit in ihrem beruflichen und privaten Alltag (z. B. Konsum von Fairtrade- und Textilsiegelprodukten) (ZF 3).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
|---------------|---------------|-----------------|-------------------|
| ZF 1 bis ZF 3 | ZF 1 bis ZF 3 | ZF 1 bis ZF 3 | ZF 1 bis ZF 3 |

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern eine Umsetzung der Unterrichtsvorgaben in Lernsituationen. Dies erfolgt in den Fächern, die für alle Ausbildungsberufe eines Fachbereichs gelten, durch eine Konkretisierung der Anforderungssituationen und Zielformulierungen. Unterstützung dabei bietet die Veröffentlichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“. Im Sinne fächerübergreifenden Arbeitens im Bildungsgang enthalten die Lernsituationen ggf. auch Beiträge zum Kompe-

tenzerwerb mit Blick auf andere Fächer oder Lernfelder. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Nach Schuljahren unterteilt sollte die Didaktische Jahresplanung über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden, wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

Konkrete Hinweise

Der katholische Religionsunterricht baut in den Bildungsgängen, die einen Berufsabschluss nach BBiG oder der HwO vermitteln, auf den in der Sekundarstufe I erworbenen allgemeinen Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit Inhalten des christlichen Glaubens auf:¹

- religiöse Phänomene wahrnehmen
- in religiösen Fragen begründet urteilen
- sich über religiöse Fragen und Überzeugungen verständigen
- aus religiöser Motivation handeln
- religiöses Wissen darstellen
- religiöse Zeugnisse verstehen
- religiöse Sprache verstehen und verwenden

Dabei werden Inhalte christlichen Glaubens angemessen mit der beruflichen Qualifizierung und der konkreten Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler verknüpft. Hierbei ist die Deutung und Reflexion konkreter Erfahrungen ein Ausgangspunkt der Unterrichtsgestaltung. Der jeweilige Kompetenzzuwachs wird im katholischen Religionsunterricht entsprechend der abschlussbezogenen Niveaustufen entwickelt.

Die Kompetenzen beziehen sich auf Themenbereiche, die das religiöse Grundwissen gliedern:²

- Jesus Christus: zwischen Begeisterung und Ablehnung
- Leid, Tod und Auferstehung: Zwischen Verzweiflung und christlicher Hoffnung
- Schuld und Versöhnung: zwischen Scheitern/Versagen und Neubeginn
- Mensch und Welt als Gottes Schöpfung: zwischen geschenkter und gemachter Lebenswelt
- Religion und Kirche: zwischen persönlicher Religiosität und kirchlichem Glauben
- Gottes- und Nächstenliebe: zwischen individuellem Freiheitsstreben und solidarischer Verantwortung

„Die einzelnen Themenbereiche dürfen nicht unverbunden nebeneinander betrachtet werden, sondern sind perspektivisch auf die Reich-Gottes-Botschaft hin zu fokussieren, damit bei der Behandlung von Einzelthemen der Bezug zum Ganzen des christlichen Glaubens den Schülerinnen und Schülern bewusst bleibt bzw. gemacht werden kann.“³

Struktur gebend für den katholischen Religionsunterricht sind gleichwohl die Anforderungssituationen, welche idealisierte/typische Problemsituationen beschreiben. Diese fordern die

¹ vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5 - 10/Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss). a. a. O. S. 16.

² vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (München 2002): Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht an Berufsschulen, S. 26.

³ ebd.

Lernenden heraus, sich vertieft mit religiösen Fragen und christlichen Überzeugungen auseinanderzusetzen, eigene Handlungskonzepte zu entwickeln und daraus den eigenen Lebens- und Berufsbereich in sozialer Verantwortung mit anderen zu gestalten. Die Zielformulierungen beschreiben, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um in der jeweiligen Anforderungssituation angemessen handeln zu können.

Der Erwerb religiöser Kompetenz in den Fachklassen des dualen Systems ist ausgerichtet auf eine Tätigkeit in Berufen des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales und integrativer Bestandteil des Erwerbs umfassender Handlungskompetenz. Durch die Verankerung in der Didaktischen Jahresplanung stellen die Lehrkräfte sicher, dass das Fach Katholische Religionslehre seinen Beitrag zur fachlichen, beruflichen und berufsübergreifenden Kompetenzbildung leistet. Dabei beziehen sie sich in besonderem Maße auf die Handlungsfelder des Fachbereichs, welche vielfältige Anknüpfungspunkte bieten. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Abfolge der Anforderungssituationen von der Fachkonferenz im Austausch mit anderen Fächern innerhalb der Bildungsgangkonferenz festzulegen.

Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer können zudem in Abstimmung mit der Bildungsgangkonferenz zusätzliche regional oder schulspezifisch bedingte Schwerpunkte ausgestalten. Zudem soll der einzelnen Lehrkraft die Möglichkeit eröffnet werden, auf nicht antizipierbare berufliche, gesellschaftliche oder private Problemstellungen aus dem Proprium des Faches heraus zu reagieren.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturie-

rung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.